

---

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die 30. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels  
am Dienstag, 12. September 2023, 19:00 Uhr,  
im Bürgerhaus in Ockenfels, Hauptstraße**

**Vorsitz:** Ortsbürgermeister Kurt Pape

### **TAGESORDNUNG**

1. Dorferneuerung im Rahmen der Anerkennung als Investitions- und Schwerpunktgemeinde
  - a) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes
  - b) Beratungsleistungen für private und öffentliche Vorhaben
2. Straßenbau In der Mark  
Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen
3. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Vergabe Planungsleistung  
Auftragsvergabe
4. hier: Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Coworking-Space  
- Erweiterung der Tagesordnung -
5. Entscheidung über die Annahme einer Spende  
- ehemaliger Tagesordnungspunkt 4 -
6. Mitteilungen der Verwaltung  
- ehemaliger Tagesordnungspunkt 5 -
7. Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung  
- ehemaliger Tagesordnungspunkt 6 -

### **Anwesenheitsliste**

Ortsbürgermeister Kurt Pape  
1. Beigeordneter Günter Matzat  
Peter Graupner  
Sebastian Müller  
Friedel Dommermuth  
Doris Neifer  
Andreas Buss  
Thomas Schrahn  
Torsten Müller  
Artur Schlüter  
Edith Schlösser

Michael Schmitz

**Abwesend – entschuldigt –**

Marcus Rott

Torsten Krümmel

Gerhard Meickl

Andreas Mönig

Dr. Martin Mücke

**Von der Verbandsgemeindeverwaltung nahmen an der Sitzung teil:**

Bürgermeister Frank Becker

Verwaltungsfachwirt Alexander Adams als Schriftführer

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Kurt Pape, eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass mit Schreiben vom 04.09.2023 form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde und der Gemeinderat beschlussfähig sei.

Der Vorsitzende bat darum, die Tagesordnung als neuen Punkt 4 wie folgt zu erweitern:

**Auftragsvergabe**

**hier: Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Coworking-Space**

Die Tagesordnung wurde einstimmig mit der Erweiterung angenommen.

Die Anfragen der SPD-Fraktion wurden unter Mitteilungen behandelt.

Da keine Einwände gegen die Niederschrift über die 29. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Ockenfels vorgetragen wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt. An der Abstimmung haben nur die Personen teilgenommen, welche an der Sitzung anwesend waren.

Zu Punkt 1:

**Dorferneuerung im Rahmen der Anerkennung als Investitions- und Schwerpunktgemeinde**

**a) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

**b) Beratungsleistungen für private und öffentliche Vorhaben**

Der Gemeinderat Ockenfels hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.04.2023 die Grundsatzbeschlüsse zur Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes und zu den Beratungsleistungen für private und öffentliche Vorhaben gefasst. Die Verwaltung wurde damit beauftragt für diese Maßnahmen im Rahmen der Anerkennung als Investitions- und Schwerpunktgemeinde Anträge auf Zuwendung aus dem Dorferneuerungsprogramm 2023 zu stellen. Mit Schreiben vom 07.07.2023 sind die Maßnahmen seitens der zuständigen Behörde, des Ministeriums des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz, positiv beschieden worden. Nun sollen die Aufträge für diese Maßnahmen vergeben werden.

### **a) Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes**

Im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes legte das Planungsbüro Hicking, Adenau, ein Honorarangebot i.H.v. 12.057,68 € brutto vor. Seitens des Fördermittelgebers wurde ein Zuwendungsbetrag i.H.v. 10.000,00 € bewilligt. Die Bewilligung der Maßnahme ergeht mit der Auflage, dem Aufgabenschwerpunkt der Dorferneuerung „Kinder- und jugendfreundliche Dorferneuerung“ in besonderem Maße Rechnung zu tragen. Die Kinder sind aktiv in den Dorferneuerungsprozess einzubinden und deren Belange und Bedürfnisse sind im Rahmen der Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu berücksichtigen. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist gegenüber der ADD von den Ortsgemeinden in geeigneter Form nachzuweisen.

Weiterhin entfallen die Haushaltsmittel i.H.v. 10.000,00 € laut Bewilligungsbescheid auf das Haushaltsjahr 2023.

Die Haushaltsmittel 2023 verfallen mit Ablauf des 31.12.2025.

### **b) Beratungsleistungen für private und öffentliche Vorhaben**

Im Rahmen der Beratungsleistungen für private und öffentliche Vorhaben legte das Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, ein Angebot sowie ein Muster des Beratervertrages vor. Das Honorarangebot begrenzt sich auf die bewilligte Fördersumme. Der Fördermittelgeber hat eine Zuwendung i.H.v. 4.000,00 € bewilligt und bei nachgewiesenem Bedarf eine weitere Förderung i.H.v. 4.000,00 € in Aussicht gestellt.

Die Haushaltsmittel für 2023 betragen 1.000,00 €, die mit Ablauf des 31.12.2025 verfallen. Die restlichen 3.000,00 € wurden mit einem Teilbetrag von jeweils 1.000,00 €, als Verpflichtungsermächtigung, auf die darauffolgenden Haushaltsjahre verteilt.

### **Finanzierung:**

Zu der Finanzierung der angesprochenen Maßnahmen hat der angefragte Fachbereich 4 der Verbandsgemeindeverwaltung wie folgt Stellung genommen:

„In Absprache mit dem Fachbereich 4 sind im Haushaltsjahr 2023 unter der Haushaltsstelle 61501.95000/5699000/Dorfmoderation (Aufwand) keine Mittel eingeplant worden. Die Gesamtkosten für die zu erteilenden Aufträge belaufen sich auf 13.170,18 €. Über diesen Betrag ist daher über eine außerplanmäßige Aufwendung zu entscheiden.

Eine außerplanmäßige Aufwendung ist zulässig, wenn sie nach § 100 Abs. 1 2. Alt. Gemeindeordnung (GemO) ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Die Dringlichkeit ist gegeben, da die Ortsgemeinde Ockenfels Schwerpunktgemeinde ist. Sollten diese Maßnahmen nicht zusammen vergeben werden, käme es zu Verzögerungen in der Dorferneuerung. Ebenfalls ist die Deckung gewährleistet. Für die Mittel wurde eine Förderung i. H. v. 90 % bewilligt. Diese führt im Haushalt der Ortsgemeinde Ockenfels zu Mehreinnahmen i. H. v. 11.000,00 €. Sollten noch Mittel zur Deckung fehlen, könnte der verbliebene Restbetrag i. H. v. 2.170,18 € aus der folgenden Haushaltsstelle 63000.51400/52339000/Unterhaltung der Ladestation eingesetzt werden. Hier stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch rund 4.800€ zur Verfügung, welche voraussichtlich nicht in voller Höhe benötigt werden.“

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt den Auftrag für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Planungsbüro Hicking, Adenau, zu vergeben.
2. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt den Auftrag für die Beratungsleistungen privater und öffentlicher Vorhaben an das Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, auf Grundlage des vorliegenden Beratervertrages zu vergeben.
3. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt zur Deckung der o.g. Aufträge eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe der Auftragssumme. Zur Deckung sollen erforderlichenfalls Haushaltsmittel aus der Haushaltsstelle 63000.51400/52339000/Unterhaltung der Ladestation herangezogen werden.

**Beratungsergebnis:**

1. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt den Auftrag für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes an das Planungsbüro Hicking, Adenau, zu vergeben:

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

Lt. Beschlussvorschlag  JA  NEIN

**Beratungsergebnis:**

2. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt den Auftrag für die Beratungsleistungen privater und öffentlicher Vorhaben an das Planungsbüro Dittrich, Neustadt/Wied, auf Grundlage des vorliegenden Beratervertrages zu vergeben:

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

Lt. Beschlussvorschlag  JA  NEIN

**Beratungsergebnis:**

3. Der Gemeinderat Ockenfels beschließt zur Deckung der o.g. Aufträge eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe der Auftragssumme. Zur Deckung sollen erforderlichenfalls Haushaltsmittel (2.170,18 €) aus der Haushaltsstelle 63000.51400/52339000/Unterhaltung der Ladestation herangezogen werden:

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

Lt. Beschlussvorschlag  JA  NEIN

Zu Punkt 2:

**Straßenbau In der Mark  
Auftragsvergabe der Ingenieurleistungen**

Die Ortsgemeinde Ockenfels in der Verbandsgemeinde Linz am Rhein beabsichtigt die Straße „In der Mark“ auszubauen.

Der Umfang war aus dem Plan zu entnehmen, welcher der Einladung beigelegt war.

Im Zuge dieser Arbeiten werden die Verbandsgemeindewerke Abwasser den Abwasserkanal per Inliner Verfahren sanieren und die Kanalhausanschlüsse in offener Bauweise erneuern.

Für diese Arbeiten wurden 6 Ingenieurbüros um Abgabe eines Angebotes gebeten.

Die Leistungsphasen 1-3 werden anhand der genannten Kostenschätzung abgerechnet, die Leistungsphasen 5- 9 aufgrund der gemeinsam abgestimmten Kostenberechnung (bepreistes LV).

Die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) wird als nicht erforderlich angesehen. Den Auftrag soll der gesamtwirtschaftlichste Bieter über beide Angebote (Straßen- und Kanalbau) erhalten.

Die Angebotsöffnung erfolgte am 04.09.2023 um 11:00 Uhr, das Ergebnis wurde in der Sitzung bekanntgegeben.

**Finanzierung:**

Im HH 2023 sind 30.000,- € für die Ingenieurleistung eingestellt, der Restbetrag und Mittel für den Bau sind im HH 2024 und folgend zu berücksichtigen.

**Beschluss:**

**Der gesamtwirtschaftlichste Bieter soll den Planungsauftrag für den Kanal- und Straßenbau erhalten, hier die Fa. Fassbender + Weber Ingenieure, Brohl-Lützing.**

**Die Leistungsphasen (LP) 1-3 werden anhand der durch die Verwaltung erstellte Kostenschätzung abgerechnet, die LP 5- 9 anhand der abgestimmten Kostenberechnung.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 3:

### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik - Vergabe Planungsleistung**

Die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMWK) sowie das Landesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität (MKUEM) gefördert.

In der Bürgermeisterrunde vom 03.07.2023 wurden die verschiedenen Förderprogramme mit ihren Möglichkeiten vorgestellt. Alle Ortsbürgermeister oder ihre Vertreter, sowie der Stadtbürgermeister von Linz am Rhein stimmten dem Programm der zeit- oder präsenzabhängig geregelten Straßenbeleuchtung mit 25% Zuschuss zu.

Mit der zulässigen Kumulierung von Mitteln aus der Kommunalrichtlinie des Bundesministeriums, können 20% Zuschuss vom MKUEM zu den 25% Zuschuss vom BMWK addiert werden.

Hierdurch ergibt sich eine mögliche Gesamtförderquote von 45%.

Die Finanzierung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED soll mit Blick auf die neuen Fördermittel in Eigenleistung ohne WKB durchgeführt werden.

Bewilligungsvoraussetzungen dieser Förderung sind eine Treibhausgaseinsparung von mindestens 50% und eine Auslegung der Beleuchtung auf Grundlage der DIN EN 13201-1 durch einen qualifizierten Fachplaner.

Hierzu hat die Verwaltung die Leistung für die Fachplanung bei zwei Ingenieurbüros angefragt. Die Angebote beziehen sich auf die komplette Verbandsgemeinde Linz am Rhein. Für die Fördermittelbeantragung ist eine Bündelausschreibung, wie in der Bürgermeisterrunde besprochen, mit angeboten. Die Angebote waren der Einladung beigefügt.

Die Gesamtkosten laut Angebot betragen für alle Gemeinden der Verbandsgemeinde in Summe 24.850,11€ brutto. Nach aktueller Richtlinie sind diese Planungskosten nicht förderfähig. Zur Verteilung der Gesamtplanungskosten auf die einzelnen Gemeinden schlägt die Verwaltung vor, diese im Verhältnis der, im Gutachten festzustellenden, Anzahl auszutauschender Leuchten aufzuteilen.

### **Finanzierung:**

Für die Planungsleistung „Austausch der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik“ sind im Haushalt für Investitionskosten/Baukosten ausreichend Mittel eingeplant.

Für den Austausch der Leuchten sind für 2024 Haushaltsmittel einzustellen.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat Ockenfels beschließt:**

**Das Umwelt- und Energieberatungsbüro Pfaff wird entsprechend dem Angebot vom 06.08.2023 beauftragt.**

**Die Kosten der Fachplanung werden im Verhältnis der, im Gutachten festzustellenden, Anzahl auszutauschender Leuchten auf die einzelnen Gemeinden aufgeteilt.**

**Beratungsergebnis:**Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEINZu Punkt 4:**Auftragsvergabe****hier: Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Coworking-Space  
- Erweiterung der Tagesordnung -**

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2022 wurde die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Coworking-Space (dezentralisierter Arbeitsraum) beschlossen.

Die Verwaltung hat mit Vorlage des positiven Ergebnisses der statischen Untersuchung drei Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten, wobei lediglich ein Angebot vorgelegt wurde. Das Angebot ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt.

Das Angebot liegt ca. 2.000 EUR über der von der Verwaltung geschätzten Auftragssumme. Die Firma ZW-Service & Montage ist der Verwaltung als zuverlässig bekannt, welche bereits die Photovoltaikanlage auf dem Dach des Verwaltungsgebäudes der Verbandsgemeinde Linz am Rhein installiert hat.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, die Arbeiten an die Firma ZW-Service & Montage GmbH, Remagen, zu vergeben.

**Finanzierung:** Für die Maßnahme stehen im Haushalt 2023 Mittel i.H.v. 34.405,00 € zur Verfügung. (USK 8801094000, SK 09600000)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag für die Lieferung und Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Coworking Space (dezentralisierter Arbeitsraum) an die Firma ZW Service & Montage, Remagen zum Angebotspreis in Höhe von 24.651,88 € zu vergeben.

**Beratungsergebnis:**Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 5:

**Entscheidung über die Annahme einer Spende  
- ehemaliger Tagesordnungspunkt 4 -**

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Ortsgemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Der Ortsgemeinde ist folgendes Spendenangebot unterbreitet worden:

Petra Klapperich 1.250,00 €  
für die Heimatpflege (Sitzbank auf dem Friedhof)

Gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO soll in der Sitzung über die Annahme der Spende entschieden werden.

**Beschluss:**

**Der Annahme der o.g. Spende wird nach § 94 Abs. 3 Satz 1 GemO zugestimmt.**

**Beratungsergebnis:**

Einstimmig  Stimmenmehrheit JA NEIN ENTHALTUNGEN

An der Abstimmung nahm/en gemäß § 22 GemO nicht teil: ./.

**Lt. Beschlussvorschlag**  JA  NEIN

Zu Punkt 6:

**Mitteilungen der Verwaltung**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende nochmals Herrn Bürgermeister Frank Becker.

Mit Schreiben vom 05.08.2023 hatte die Ortsgemeinde Ockenfels Herrn Bürgermeister Frank Becker angeschrieben und auf die kritische Parksituation auf der K11 hingewiesen. Das Schreiben ist in der Anlage beigefügt.

Bürgermeister Frank Becker erläuterte die Situation und teilte mit, dass die Ortsgemeinde Ockenfels auch ein Antwortschreiben erhält. Das Antwortschreiben ist ebenfalls in der Anlage beigefügt.

Die Ratsmitglieder teilten nicht die Auffassung des Ordnungsamtes und sind der Meinung, dass es sich durch das Parken weiterhin um einen gefährlichen Straßenabschnitt handelt.

Im Kindergarten Ockenfels fand eine Sicherheitsbegehung statt. Als Ergebnis wurden neue Rauchmelder installiert und die Fluchtwege neu ausgeschildert, Kosten ca. 2.400,00 €

Die Deutsche Glasfaser will in der Ortsgemeinde Ockenfels das Glasfasernetz ausbauen. Dazu wird die Ortsgemeinde Ockenfels ein ca. 10 m<sup>2</sup> großes Grundstück für einen Verteilerkasten bereitstellen.

Am 30.09.2023 ab 16.00 Uhr feiert die Feuerwehr Ockenfels ihr Wald- & Wiesenfest an der Grillhütte in Ockenfels, hierzu wird herzlich eingeladen.

Am 09.06.2024 findet die Europa- und Kommunalwahl statt. Am 15.05.2024 bzw. 23.05.2024 finden im Forum Vettelschoß entsprechende Schulungen statt. Der Vorsitzende bittet die Parteien sich jetzt schon Gedanken zu machen, wer als Wahlhelfer zur Verfügung stehen kann.

Für die Errichtung eines neuen Bauhofes wird zurzeit die Bebauungsfähigkeit von Grundstücken geprüft.

Die Arbeiten des Kreiswasserwerkes in der Burgstraße/K11 sollen in der KW 39 abgeschlossen sein.

Seitens der SPD-Fraktion wurde folgendes vorgetragen:

Im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung ist die SPD-Fraktion angesprochen worden, dass beim Kauf von Grundstücken im Bereich der Glascontainer vorher ein Bodengutachten einzuholen ist, damit ausgeschlossen werden kann, dass sich im Erdreich Schadstoffe in Bezug auf eine alte Mülldeponie befinden. Wir bitten diesen Hinweis unsererseits aufzunehmen, damit Schäden von der Gemeinde abgewendet werden können.

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Die SPD Fraktion im Gemeinderat Ockenfels möchte wissen, ob die Firma Schmitz ihren Vertragsvereinbarung bzgl. der Auskiesung in der Gemeinde Ockenfels nachgekommen ist. Wann und wieviel Geld ist auf das Konto der Gemeinde eingezahlt worden? Sollten noch keine Gelder eingegangen sein, dann bitten wir den ganzen Vorgang mit allen Unterlagen noch einmal vorzustellen, damit alle Gemeinderatsmitglieder auf den gleichen Stand gebracht werden.

Der Vorsitzende erläuterte, dass in 2023 erstmals eine Zahlung fällig ist, ein Betrag ist noch nicht eingegangen. Der Vorsitzende hatte zwischenzeitlich ein Gespräch mit der Firma und den neuen Eigentümern geführt, mit dem Ziel, evtl. eine höhere Zahlung zu erreichen. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird er darüber berichten.

Zu Punkt 7:

**Einwohnerfragen gemäß § 16 a der Gemeindeordnung**

Seitens der Einwohner wurden folgende Fragen gestellt:

Wann erfolgt die jährliche Bachreinigung?

Die jährliche Bachreinigung liegt in der Verantwortung der Verbandsgemeinde Linz am Rhein.

Wann erfolgt die jährliche Treibjagd statt.

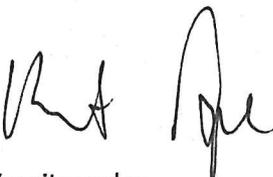
Eine Treibjagd soll am 18.11.2023 stattfinden, auf welchem Gebiet ist noch offen.

In der Straße „Blumenau“ steht seit längerer Zeit ein Auto der Marke Mercedes. So lange das Auto angemeldet und TÜV hat, hat die Verwaltung keine Handhabung.

Es wurde eine Frage zu der Bebauung „Schmitz, Hauptstraße“ gestellt. Der Bauantrag wurde am 26.10.2021 in der 4. Bauausschusssitzung vor der Gemeinde genehmigt.

Auf Nachfrage wegen der Rissesanierung im Straßenbereich, die durch die Verbandsgemeinde Linz organisiert wird, wurde mitgeteilt, dass bei der auszuführenden Firma das entsprechende Fahrzeug zunächst wieder repariert werden muss.

Ende der Sitzung: 20:10 Uhr

  
Vorsitzender

  
Schriftführer

# Ortsgemeinde Ockenfels



Ortsgemeinde Ockenfels, Am Apostelberg 8, 53545 Ockenfels

53545 Ockenfels  
Tel. (02644) 600347  
Fax (02644) 600348  
e-mail: [info@gemeinde-ockenfels.de](mailto:info@gemeinde-ockenfels.de)

Herrn Bürgermeister  
Frank Becker

Am Schoppbüchel 5

53545 Linz am Rhein

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Unser Zeichen  
Kurt Pape

Datum:  
5.08.2023

## Parksituation auf der K11 in Ockenfels

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Frank,

auf unserer letzten Gemeinderatssitzung am 12.7.23 war die Parksituation auf der K11 Gegenstand der Diskussion. Ich wurde aufgefordert mit Dir Kontakt aufzunehmen. Ein Bild (von mir aufgenommen) zur Problematik füge ich bei. Das Bild zeigt die K11 in Fahrtrichtung Linz von Ockenfels herunter auf der rechten Straßenseite.

Dort wurde, soweit ich mich erinnern kann, nie geparkt. Seit einigen Monaten parken dort Fahrzeuge von Einwohnern der angrenzenden Häuser, die auf Linzer Gebiet liegen. Es steht wohl an den Häusern keine genügende Parkmöglichkeit zur Verfügung.

Ich erhalte zig Anrufe, wo mich Bürger von Ockenfels auf die gefährliche Situation hinweisen. Von Ockenfels runter ist es eine langgezogene Kurve, die schlecht einzusehen ist. Es ist ein Wunder, dass noch kein Unfall passiert ist, wir warten jeden Tag darauf. Gefährliche Situationen hat es schon zu Hauf gegeben. **Das Parken muss dort verboten werden**, eine Lösung wäre z.B. das Anbringen von Parkverbotsschildern.

Gespräche mit den Anwohnern haben zu keinem Erfolg geführt, sie zeigen sich uneinsichtig. Unterstützt wird ihre Haltung von unserem Ordnungsamt, das das Parken dort für zulässig erklärt. Hinzuzufügen ist, dass die Anwohner auf dem unbefestigten Fußweg vor den Häusern, der von Niemanden begangen wird, geparkt hatten und dann vom Ordnungsamt ein Knöllchen bekommen haben. Einwände von Bürgern und mir zu der gefährlichen Situation finden beim Ordnungsamt kein Gehör. Es wird auch keine Lösung angeboten.

Seit dem Neubau der K11 habe ich eine Diskussion mit dem LBM und dem Kreis geführt mit dem Ziel auf der K11 einen Mittelstreifen anzubringen, selbst wenn Ockenfels es bezahlen muss. Es kommt dort regelmäßig zu gefährlichen Situationen, weil die Fahrzeuge zu mittig fahren, wegen des fehlenden Mittelstreifens und der angrenzenden hohen Mauer.

**Konten der  
Verbands-  
gemeinde-  
kasse** Sparkasse Neuwied 240 (BLZ 574 501 20)  
BIC MALADE51NWD; IBAN DE30 5745 0120 0000 0002 40  
VR-Bank Neuwied-Linz eG 5504005 (BLZ 574 601 17)  
BIC GENODED1NWD; IBAN DE63 5746 0117 0005 5040 05

Raiba Neustadt eG 219 002 (BLZ 570 692 38)  
BIC GENODED1ASN; IBAN DE14 5706 9238 0000 2190 02  
Postbank Köln 1181-507 (BLZ 370 100 50)  
BIC PBNKDEFFXXX; IBAN DE04 3701 0050 0001 1815 07

Auch das hat nicht zum Erfolg geführt. Nach meiner Kenntnis darf u.U. auf Straßen mit einem Mittelstreifen nicht geparkt werden.

Können die Eigentümer gezwungen werden an ihren Häusern Flächen für Parkplätze zu schaffen?

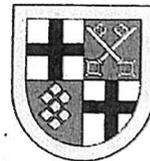
Bitte nehme Dich der Sache an und führe eine Lösung herbei. Für Gespräche stehe ich bereit. Wenn ein erster Unfall passiert, will ich mich nicht dem Vorwurf von Bürgern aussetzen lassen, ich hätte mich nicht gekümmert.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Kurt Pape'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K' and a long, sweeping tail on the 'P'.

Kurt Pape  
-Ortsbürgermeister-

# Verbandsgemeindeverwaltung Linz am Rhein



Verbandsangehörige Gemeinden: Dattenberg, Kasbach-Ohlenberg, Leubsdorf, Linz am Rhein, Ockenfels, St. Katharinen, Vettelschoß

Verbandsgemeindeverwaltung, Postfach 1294, 53541 Linz am Rhein

Ortsgemeinde Ockenfels  
z.Hd. Herrn Ortsbürgermeister Kurt Pape  
Am Apostelberg 8  
53545 Ockenfels

Am Schoppbüchel 5  
53545 Linz am Rhein  
Telefon: (02644) 5601 - 0  
Sammelfax: (02644) 560189-90  
Internet: www.vg-linz.de  
E-Mail: info@vg-linz.de

Im Namen und Auftrag der Ortsgemeinde/Stadt:

Datum: 14.09.2023

Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
5.08.2023

Fachbereich und  
Aktenzeichen  
FB 3 – Bürgerdienste  
123 121 1 Ar/--

Sachbearbeiter/in und  
E-Mail Adresse  
Herr Arndt  
[Martin.Arndt@vg-linz.de](mailto:Martin.Arndt@vg-linz.de)

Durchwahl / Faxdurchwahl  
(02644) 5601- / 560189-  
21

## Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO); Parksituation auf der K11 NR in Ockenfels

Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, lieber Kurt,

mit der geschilderten Parksituation hat sich das hiesige Ordnungsamt als zuständige Straßenverkehrsbehörde seit einigen Monaten beschäftigt. Anlass waren Hinweise darauf, dass der auf der rechten Seite bergabführende Gehweg zugeparkt wurde und Fußgänger die K11 betreten mussten. Dieser Gehweg führt in direkter Richtung auf die Fußgängerbrücke über die Bahnanlagen und den weiteren Gehweg parallel der K11 bis nach Linz hinein zur Straße „Am Sändchen“.

Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Nur dort, wo es ausdrücklich durch Verkehrszeichen oder Markierungen erlaubt wird, können Fahrzeuge parken.

Das Halten und Parken von Fahrzeugen richtet sich nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Es darf überall dort geparkt werden, wo es nicht verboten ist. Nicht nur in diesem Bereich der K11 ist kraft Gesetz das Parken an unübersichtlichen Stellen oder im Kurvenbereich verboten, auch ohne weitere Beschilderung. Die Anbringung von Verkehrszeichen in solchen Bereichen zur Kenntlichmachung ist übrigens nach der StVO gar nicht zulässig.

Diese generellen Regelungen sind von den Außendienstmitarbeitern des Ordnungsamtes bereits mit diversen Anwohnern vor Ort besprochen worden. Es ist also nicht richtig, dass seitens des Ordnungsamtes keine Lösung angeboten wird. Ferner wird die Parksituation bei den routinemäßigen Kontrollen durch die Bediensteten des hiesigen Ordnungsamtes überprüft und festgestellte Ordnungswidrigkeiten werden geahndet.

- 2 -

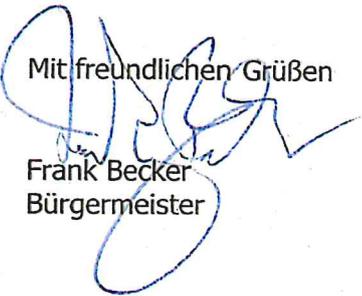
<b>Allgemeine Besuchszeiten:</b>		<b>Das Einwohnermeldeamt ist darüber hinaus</b>		<b>Konten der Verbandsgemeindekasse:</b>	
Montag bis Mittwoch	08.00-12.00 Uhr 14.00-16.00 Uhr	Montag bis Mittwoch vormittags bereits ab 07.30 Uhr geöffnet und schließt um 12.30 Uhr		<b>VR-Bank RheinAhrEifel eG</b> BIC GENODED1BNA; IBAN DE58 5776 1591 4164 2270 00	
Donnerstag	08.00-12.00 Uhr 14.00-18.00 Uhr	Die <b>Bürgerinformation</b> ist Montag bis Mittwoch 7.30 – 16.30 Uhr, Donnerstag 7.30 – 18.00 Uhr und Freitag 7.30 – 12.00 Uhr durchgehend geöffnet!		<b>Sparkasse Neuwied</b> BIC MALADES1NWD; IBAN DE30 5745 0120 0000 0002 40	
Freitag	08.00-12.00 Uhr			<b>Raiba Neustadt eG</b> BIC GENODEDIASN; IBAN DE14 5706 9238 0000 2190 02	
				<b>Postbank Köln</b> BIC PBNKDEFFXXX; IBAN DE04 3701 0050 0001 1815 07	
				<b>Konto Abwasserwerk der Verbandsgemeinde Linz</b> <b>Sparkasse Neuwied</b> BIC: MALADES1NWD IBAN: DE76 5745 0120 0030 0470 05	

Trauungen zusätzlich auch am ersten Samstag eines jeden Monats

Auf der K 11 ist durchgängig eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h beschildert. Wer ein Fahrzeug führt, darf nur so schnell fahren, dass das Fahrzeug ständig beherrscht wird und die Geschwindigkeit ist insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten anzupassen (siehe auch § 3 Abs. 1 StVO).

Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass es in der Praxis zu gefährlichen Situationen kommen kann, diese sind aber nur von den jeweiligen Fahrzeugführern selbst verschuldet, wenn sie sich nicht an die allgemeinen Regelungen halten (nicht angepasste Geschwindigkeit). Diese Fehlverhalten rechtfertigen aber auch keine zusätzlichen Maßnahmen. Durch ein zusätzliches Haltverbot ist damit zu rechnen, dass die Fahrzeugführer sogar noch schneller fahren und u.U. Unfälle passieren wegen nicht angemessener Geschwindigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Becker  
Bürgermeister